

Projekt/Vorhaben:

110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8**Inhaltsverzeichnis**

1.	Erläuterungen	2
2.	Rechtserwerbspläne	4
3.	Rechtserwerbsverzeichnis	4
4.	Eigentümerschlüsselliste	4
5.	Überblick der geführten Dokumente	5

	Vorbemerkung zum Rechtserwerb Anlage 07.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023, Stand 05.07.2023 Seite: 2 von 5
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

1. Erläuterungen

Neubau der 110-kV-Kabelleitung, Anbindung der Kabelleitung an die bestehende 110-kV-Freileitung, Umbau des Mastes Nr. 24 und Maßnahmen am Bestandskabel Bayernwerk Netz GmbH.

Begriff	Erläuterung
Dauerhafte Inanspruchnahme	
Kabelschutzzone (KS)	Für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb einer 110-kV-Kabelleitung ist beiderseits der Leitungsachse eine Schutzzone (KS) erforderlich, um die Sicherheitsabstände einzuhalten. In den Rechtserwerbsplänen ist die Schutzzone optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis führt die Kabelschutzzone unter „dauerhaft in Anspruch genommene Flächen“ .
Unterirdische Bauwerke, Cross-Bonding-Anlagen (CB)	Für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb einer Kabelleitung sind unterirdische Bauwerke, Cross-Bonding-Anlagen (CB), notwendig, die für die Bayernwerk Netz GmbH jederzeit zugänglich gehalten werden müssen. In den Rechtserwerbsplänen sind die Cross-Bonding-Anlagen optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Die Unterflur-Bauweise der Cross-Bonding-Anlagen unter Erdoberkante (EOK) ist in den bautechnischen Unterlagen (Anlage 03.01.03.01) konkretisiert. Das Rechtserwerbsverzeichnis führt die Cross-Bonding-Anlagen unter „dauerhaft in Anspruch genommene Flächen“ .
Maststandort (M)	Der Maststandort (M) der 110-kV-Freileitung Gebersdorf – Kriegenbrunn, G 305 mit der Mast Nr. 24, wird im Verfahren zum Kabelübergangsmast umgebaut. In den Rechtserwerbsplänen ist der Maststandort optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis führt den Maststandort unter „dauerhaft in Anspruch genommene Flächen“ .
Leitungsschutzzone (S)	Für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb einer Freileitung ist beiderseits der Leitungsachse eine Schutzzone (S) erforderlich, um die Sicherheitsabstände einzuhalten. In den Rechtserwerbsplänen ist die Schutzzone optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis führt die Schutzzone unter „dauerhaft in Anspruch genommene Flächen“ .

	Vorbemerkung zum Rechtserwerb Anlage 07.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023, Stand 05.07.2023 Seite: 3 von 5
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Vorübergehende Inanspruchnahme	
Arbeitsflächen (AF), Zuwegungen (ZW)	Für den Neubau der Kabelleitung, für die Anbindung der Kabelleitung an die bestehende 110-kV-Freileitung, für den Umbau des Mastes Nr. 24 und für die geplanten Maßnahmen am Bestandskabel ist eine temporäre Inanspruchnahme von Arbeitsflächen (AF) und Zuwegungen (ZW) notwendig. In den Rechtserwerbsplänen sind die temporären Flächen optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis führt diese unter „ vorübergehend genutzte Flächen “.

Umverlegung der Gasleitung Infra Fürth GmbH

Begriff	Erläuterung
Dauerhafte Inanspruchnahme	
Gasschutzzone (GS)	Für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb einer Gasleitung ist beiderseits der Leitungsachse eine Schutzzone (GS) erforderlich, um die Sicherheitsabstände einzuhalten. Die Gasschutzzone(GS) ist im Rechtserwerbsplan Gasleitung optisch dargestellt (Anlage 07.04.01) und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis Gasleitung führt die Gasschutzzone (GS) unter „ dauerhaft in Anspruch genommene Flächen “.
Vorübergehende Inanspruchnahme	
Arbeitsflächen (AF), Zuwegungen (ZW)	Für den Neubau der Kabelleitung und die Umverlegung der Gasleitung ist eine temporäre Inanspruchnahme von Arbeitsflächen (AF) und Zuwegungen (ZW) notwendig. Die erforderlichen temporären Flächen der Gasleitung sind über die temporär notwendigen Flächen der Kabelleitung abgedeckt. In den Rechtserwerbsplänen der Kabelleitung sind die temporären Flächen optisch dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Das Rechtserwerbsverzeichnis der Kabelleitung führt diese unter „ vorübergehend genutzte Flächen “.

	Vorbemerkung zum Rechtserwerb Anlage 07.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023, Stand 05.07.2023 Seite: 4 von 5
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

2. Rechtserwerbspläne

Die Rechtserwerbspläne stellen die gesamte Inanspruchnahme der von den geplanten Maßnahmen berührten Liegenschaften inkl. Eigentümerschlüssel dar. Sowohl die dauerhafte als auch die vorübergehende Flächeninanspruchnahme ist optisch veranschaulicht. Die Legende der Pläne in Kombination mit den Erläuterungen in diesen Vorbemerkungen ermöglichen ein zügiges Zurechtfinden im entsprechenden Rechtserwerbsplan und im Rechtserwerbsverzeichnis.

Der Erläuterungsbericht (Anlage 01.01) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen detailliert. Sämtliche Vorgehensweisen, Abkürzungen und Begrifflichkeiten sind in diesem Dokument enthalten.

3. Rechtserwerbsverzeichnis

Das Rechtserwerbsverzeichnis bildet die Daten- und Zahlenbasis aller Flächen und Flurstücke, die durch die Planung in Anspruch genommen werden sollen. Es ermöglicht einen kompakten und schnellen Überblick.

Die Flurstücke sind entsprechend ihrer Lage entlang der Leitungstrasse sortiert und mit einer Plannummer versehen. Jeder Eigentümer erhält einen ID-Code (Eigentümer-Schlüsselnummer), der dem(n) Grundstück(en) zugeordnet ist. Der Code und die Plannummer unterstützen dabei, das Eigentum auf dem jeweiligen Rechtserwerbsplan zügig auffindig zu machen. Neben den Angaben zu den Eigentümern und den Angaben zur Lage der Flurstücke wird zwischen dauerhafter und vorübergehender Flächeninanspruchnahme unterschieden.

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen wird finanziell entschädigt und über beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Der Eigentümer behält sein Eigentum. Die rechtliche Sicherung der Nutzung oder Querung öffentlicher Verkehrs- und Wasserwege, sowie der Bahnstrecken, erfolgt zum Teil über Kreuzungsverträge bzw. Gestattungsverträge.

Bei vorübergehend genutzten Flächen werden die Eigentümer ggf. Bewirtschafter rechtzeitig vor Bau um schriftliches Einverständnis gebeten (vgl. auch Erläuterungsbericht, Anlage 01.01). Vor Inanspruchnahme der temporär genutzten Flächen findet eine Dokumentation des Zustands durch die von der Bayernwerk Netz GmbH (BAGE) beauftragten Baufirma statt. Die BAGE verpflichtet sich, etwaige bei den Baumaßnahmen entstandene Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen und die in Anspruch genommenen Flächen unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme ordnungsgemäß wiederherzustellen. Schäden sind in einem Schadensprotokoll von BAGE aufzunehmen.

Falls über die Schadenshöhe kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist auf Kosten der BAGE ein öffentlich bestellter Sachverständiger zur Schadensfeststellung hinzuzuziehen.

4. Eigentümerschlüsselliste

Die Eigentümerschlüsselliste benennt alle Eigentümer, deren Flurstücke durch die geplanten Maßnahmen dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

	Vorbemerkung zum Rechtserwerb Anlage 07.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023, Stand 05.07.2023 Seite: 5 von 5
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth - LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Aus Datenschutzgründen sind die Eigentümerangaben zu den Flurstücken im Rechtserwerbsverzeichnis und auf den Rechtserwerbsplänen der Auslegungsunterlagen nicht enthalten. Lediglich die Eigentümer-Schlüsselnummer ist ersichtlich.

Jedem Eigentümer ist ein eindeutiger Code zugeordnet. Die entschlüsselten, personenbezogenen Daten werden separat in der Eigentümerschlüsselliste geführt. Die Aushändigung der Eigentümerschlüsselliste ist ausschließlich der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

5. Überblick der geführten Dokumente

(Rechtserwerbsverzeichnisse/-pläne und Eigentümerschlüssellisten zu den Maßnahmen der Bayernwerk Netz GmbH und der Infra Fürth GmbH)

Neubau 110-kV-Kabelleitung und Maßnahmen am Bestandskabel Bayernwerk Netz GmbH

- Rechtserwerbsverzeichnis Neubau 110-kV-Kabelleitung und Maßnahmen am Bestandskabel (Anlage 7.02.01)
- Rechtserwerbspläne Neubau 110-kV-Kabelleitung (Anlage 07.03.01 bis 07.03.06a)
- Rechtserwerbspläne Maßnahmen am Bestandskabel (Anlage 07.05.01 bis 07.05.02)
- Eigentümerschlüsselliste Neubau 110-kV-Kabelleitung und Maßnahmen am Bestandskabel (nur für Genehmigungsbehörde bestimmt)

Umverlegung Gasleitung Infra Fürth GmbH

- Rechtserwerbsverzeichnis Gasleitung (Anlage 7.02.02)
- Rechtserwerbsplan Gasleitung (Anlage 07.04.01)
- Eigentümerschlüsselliste Gasleitung (nur für Genehmigungsbehörde bestimmt)